

# Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen  
Annahme-Bureau  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14.  
In Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streissland,  
in Breslau bei Emil Rabath.

Annoncen  
Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. T. Danck & Co.,  
Haarlestein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim "Invalidendank".

Mr. 197.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt 10 Pf. Mart, für ganz Deutschland 5 Mark 10 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 19. März  
(Erscheint täglich dreimal.)

Bezirk 20 Pf. bis jedes Jahr im Voraus oder beim Kauf, Restanteile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die bis zum folgenden Tage vorgemerkte 7 Uhr erscheinende Ausgabe bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

1878

## Amtliches.

Berlin, 18. März. Der König hat dem Minister des Königl. Hauses, Staats-Minister Freiherrn v. Schleinitz, sowie dem Oberbernenmeister, Wirs. Rath Grafen v. Stillfried den Stern der Großkomtur des K. Hauses Ordens von Hohenzollern, den Oberpostdirektoren Kühne in Erfurt, Bormann in Magdeburg und Gruber in Stettin den Charakter als Geh. Postrat mit dem Range der Ritter 3. Kl. verliehen, sowie den Postrat Schaum in Berlin zum Ober-Postrat und ständigen Hilfsarbeiter bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung, den Oberförster Hauschild zu Astrarischen im Reg. Bez. Gumbinnen zum Förstermeister ernannt.

Der vormal. Artz Dr. Kollin zu Freistadt ist zum Kreis-Bundarzt des Kreises Freistadt ernannt, den Förstermeister Hauschild ist die Förstermeister-Stelle Königsberg-Pr. Culau, welche durch die Verfehlung des Förstermeisters Dittmer erledigt ist, übertragen, der bish. Oberförster-Kandidat, Preu.-Leut. und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Corps, Spancken, ist zum Oberförster in Astrarischen ernannt worden.

## Vom Landtage.

## 68. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. März, 12 Uhr. Am Ministerthale mehrere Kommissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält Abg. Lasker das Wort: In einer früheren Sitzung habe ich gelegentlich die Bemerkung über Herrn v. Diest-Daber gemacht, daß er wegen schwerer Beleidigung verurtheilt sei, es sei notorisches, daß die Berurtheilung wegen Verlautung nur deshalb nicht erfolgt sei, weil der schwer zu erbringende Beweis, daß er von dem Gegentheil Kenntniß gehabt habe, nicht erbracht werden konnte. Der Sachwalter des Herrn von Diest bat sich an mich gewendet mit der Verüchtigung, daß eine solche thätsächliche Feststellung nicht gemacht worden sei; er hat mir die Erkenntnisse zugestellt, aus denen ich ersehe, daß der Richter erster Instanz ausdrücklich als eine bei der Strafbemessung mildernde That-fache festgestellt hat, daß er die Dinge, welche er weiter getragen, von solchen Personen gehört habe, denen er Glauben zu schenken alle Veranlassung geboten habe. Der Richter zweiter Instanz hat eine solche thätsächliche Feststellung gar nicht gemacht; rechtskräftig ist die Sache noch nicht entschieden, weil die Rechtigkeitsbeschwerde erhoben ist. Ich danke dem Herrn Sachwalter, daß er mir die Möglichkeit gegeben hat, die Sache authentisch richtig zu stellen an derselben Stelle, an der ich das Entgegengelegte angegeben habe.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Nachtrags zum Staatshaushalt, in welchem das Haus um seine Genehmigung dazu ersucht wird, daß die im Etat ausgeworfene erste Rate von 250,000 Mf. zum Neubau eines Seminars in Montabaur bis zur Höhe von 225,000 Mf. zum Aufbau fertiger Gebäude, der Rest zur Ausstattung derselben verwendet werden darf.

Das Haus genehmigt diesen Entwurf in erster und zweiter Lesung.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regulierung des standesherrlichen Rechtes zu standes des fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tedelenburg, über welches eine besondere Commission durch den Abg. Beiert schriftlichen Bericht erstattet hat. — Zum § 1 bemerkt Abg. Ebert: Die deutsche Bundesakte von 1815 spricht ausdrücklich aus, daß eine Wiederherstellung der Rechte der ehemals Reichsunmittelbaren nur in Beziehung auf ihre Eigentumsrechte, nicht aber in Beziehung auf ihre staatsrechtliche Stellung stattfinden solle. Die wiener Kongress-Alte haben nur den Zweck, dem preußischen Staate die zulängig gewährten Besitzungen zu garantiren, keineswegs aber Rechte der Reichsunmittelbaren zu rekonstituieren. Im Jahre 1707 sei die Grafschaft Tecklenburg mit Hohen-Limburg an Preußen gefallen, auf Rheda aber von Seiten der Grafen verzichtet worden. Im Jahre 1729 habe zwar Preußen versprochen, den Grafen zu Tecklenburg eine Stimme auf der Bank der Reichsgrafen zu verleihen, aber dies Versprechen nicht erfüllt. Daraus könnten den Grafen keine Rechte erwachsen. Das preußische Edict vom Juni 1815 habe den Grafen Tecklenburg die Landgrafschaft, aber nicht die Reichsgrafschaft genährt. Die Aufführung der Herrschaft Rheda und Grafschaft Hohen-Limburg in der Instruktion von 1820 als reichsunmittelbar sei kein konstitutiver Art. Es ist im Bericht nachgewiesen, daß die Grafen zu Tecklenburg 1815 nicht reichsunmittelbar genehmigt sind. Deshalb läßt es sich nicht rechtfertigen, ihnen jetzt eine solche Qualität beizumessen. Die Declaration von 1854 findet überdies auf Dienstgenen keine Anwendung, welche auf ihre Rechte verzichtet haben. Die Fürsten zu Tecklenburg haben aber nahezu 500,000 Thlr. als Entschädigung für die Abtretung ihrer Rechte erhalten, und nun verlangen sie dennoch die Herstellung ihrer Rechte. Wir müssen sorgfältig mit den Mitteln des Staates umgehen und die Gleichheit vor dem Gesetz hochhalten. Die Grafen von Tecklenburg haben keinen Anspruch, zu den Mediatistten gerechnet zu werden, und ich bitte Sie, den § 1 zu streichen.

Abg. Windthorst (Meppen) meint, daß die Rechtsverhältnisse der standesherrlichen Häuser nur im Wege des Vertrages geregelt werden können und nicht durch die Gesetzgebung. Da aber die Vorlage verschieden vertragsmäßige Bestimmungen enthalte, und da außerdem Zweckmäßigkeitssätze für sie sprächen, werde er für dieselbe stimmen.

Abg. Hamacher bestreitet den ersten Theil der Windthorstschen Ausführung. Durch das Gesetz vom 15. März, 1869 sei festgestellt worden, daß der hier in Frage kommende Art. 14 der Bundesakte maßgebend sei. Auf diesem Artikel 14, der den Reichsunmittelbaren diejenigen Rechte aufsieht, welche ihnen auf Grund ihrer früheren staatsrechtlichen Stellung zu stehen, stütze sich auch die gegenwärtige Vorlage.

In der weiteren Spezialdebatte spricht sich Abg. Ebert gegen die meisten Paragraphen aus, besonders gegen § 6: Erlaubnis zur Bildung einer Ehrenwache und § 7: Befreiung der Familienmitglieder vom Militärdienst; auch gegen den § 8 der Regierungsverordnung: Befreiung von Personal- und Erbschaftsteuern, den die Kommission gestrichen, dessen Wiederherstellung Abg. Windthorst (Meppen) beantragt hat. Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Regierung des standesherrlichen Rechtes zu standes des fürstlichen Hauses zu Saar-Wittenstein-Berleburg, welche das Haus ohne erhebliche Debatte erledigt.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abg. v. Laskow: Die Staatsregierung aufzufordern, die schlesische

Kohle für die landwirtschaftliche Industrie in West- und Ostpreußen durch ausreichende Ermäßigung des Kohlentransporttarifs zugänglich zu machen.

Abg. v. Laskow ist motiviert den Antrag damit, daß die Provinzen West- und Ostpreußen und Posen keine Kohlengruben besitzen, aber der Kohle dringend bedürfen, um die landwirtschaftliche Industrie zu heben. Hauptläufig jenen die genannten Provinzen auf die Kohle aus Schlesien und England angewiesen, aber diese Kohle sei in Folge der hohen Transportkosten viel zu teuer, um diese Provinzen zu befähigen, in der landwirtschaftlichen Industrie mit anderen Provinzen des Landes gleichen Schritt zu halten. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die Konkurrenz der englischen Kohle den genannten Provinzen bedeutende Kapitalien entziehe und die einheimische Kohlenproduktion entscheidend schwäche. Aus diesen Gründen empfiehlt sich die Ermäßigung des Kohlentransporttarifs für diejenige schlesische Kohle, welche für die landwirtschaftliche Industrie in West- und Ostpreußen zu verwenden werde.

Abg. Hirsch: So sehr ich die Interessen der Landwirtschaft anerkenne, muß ich doch gegen den Antrag stimmen, weil derselbe schützvollerisch ist und dem freien Handel und Verkehr widerspricht. Seine Spitze richtet sich gegen die englische Kohle, welche der schlesischen Konkurrenz macht und die man deshalb durch Staatsunterstützung vom deutschen Markt verdrängen möchte. Dies liegt aber durchaus nicht im Interesse der Städte. In Danzig z. B. beschäftigt der Kohlenimport jährlich beinahe  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  der ganzen Zahl der einlaufenden Schiffe, was einem Kapitalumsatz von circa 5 Millionen gleichkommt. Der Kohlenimport beschäftigt zahlreiche Arbeiter, ganz abgesehen davon, daß auf dem Strom in den Jahren 1872-75 durchschnittlich 3000 Kahnladungen Kohlen jährlich transportirt wurden. Er übt einen erheblichen Einfluss aus auf den ganzen Export, bei dem ja auch die Landwirtschaft interessiert ist. Kommen nämlich die Schiffe mit Ballast in den Hafen, so müssen sie notwendig für die ausgebende Fracht höhere Säge aufstellen, bringen sie dagegen Kohlen, um dann mit landwirtschaftlichen Produkten zurückzufahren, so gestaltet sich die Fracht der letzteren viel billiger. Ich glaube auch, daß die Kohlenfrachtfäße der Eisenbahnen bereits soweit reduziert sind, daß eine weitere Ermäßigung die Bahnen finanziell schädigen würde. Es müßte also der Staat eintreten und das wäre eine Protection der Landwirtschaft, die nicht zugegeben werden kann. Am Ende würden die Herren vielleicht verlangen, daß die Kohlenfracht im Interesse der Landwirtschaft ganz aufgehoben werden müsse. Das würde aber nur darin führen, daß die Frachtfäße für andere Transporte entsprechend erhöht werden müssten, um die Berliner aus dem Kohlentransport wieder herauszuschlagen. Dagegen würden aber alle betroffenen Interessenten Front machen. Ich bezweifle, daß die Mehrheit dieses Hauses den Hafen- und Seestädten den ganz legalen Import von notwendigen Artikeln des Auslandes verargt und abschneiden will, klos deshalb, weil man im Lande diese Artikel auch hat, aber nur durch künstliche Mittel sie kost billiger verschaffen kann. Liebrigens ist es mit der Konkurrenz der englischen Kohle gar nicht so schlimm, denn es ist Thatsache, daß an den Hafensäden entfernter gelegenen Orten die einheimische Kohle dominirt.

Abg. Laskow: Der Antrag ist mir sehr sympathisch, obgleich ich mir große praktische Resultate von ihm nicht verspreche. Seit Jahren bemüht sich die Provinzialbehörden Schlesiens, der einheimischen Kohle im Norden und Nordosten Absatzgebiete zu verschaffen, aber obgleich die schlesische Kohle bis Stettin vorgedrungen ist, ist ihr dies z. B. bei Königsberg und Danzig bis jetzt nur vereinzelt gelungen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Natur. In den Ostseestädten hat man gegen die einheimische Kohle ein großes Vorurtheil: man glaubt, daß nur die englische Kohle brenne, obgleich dieselbe oft durch das lange Lager an Qualität viel verliert. Ein fernerer Grund ist die Bagatelligkeit oder die Indolenz des schlesischen Kohlengrubenbesitzer: dieselben überlassen es hauptsächlich den fiskalischen Kohlenwerken, für die Kohle Reklame zu machen, ohne selbst die geeigneten Schritte für Eröffnung neuer Absatzgebiete zu unternehmen. Sie haben es von ihren westfälischen Kollegen bisher nicht gelernt, bei allen Instanzen gewissermaßen Sturm zu laufen, um ihre Interessen durchzusetzen. Ein weiterer Grund ist, daß, wenn einmal ein neues Absatzgebiet erworben worden, dann die Besitzer billiger Märkte sofort sich hinbegeben, um ihre Konkurrenten zu verdrängen, wodurch das ganze Absatzgebiet gefährdet wird, weil die besseren Märkte ausgeschlossen werden. Endlich kommen in Betracht die Eisenbahntarifäste und die Kohlenpreise am Konsumtumsorte. Die englische Kohle kommt nach Danzig zum Preise von 85 Pf.; die Fracht von Königshütte nach Danzig beträgt aber 72 Pf. Neben man dazu den äußerst mäßigen Grubenpreis von 30 Pf. für die besseren Stückkohlen, so kostet die schlesische Kohle also Danzig über 1 Mark gegen 85 Pf. für die englische Kohle. Hierzu kommt, daß die englischen Kohlen von Danzig aus ebenso wie es von Königsberg aus geschiebt, leicht in das Hinterland gebracht werden können, und wenn der Vorredner behauptet, daß es nur eine ganz kurze Strecke sei, auf die von Danzig aus die Kohlenversorgung fälltfindet, so muß ich das bestreiten. Die englischen Kohlen geben bis Bromberg und Thorn, sie geben die ganze Weichsel entlang, indem sie in Danzig per Schiff nach aufwärts verfrachtet werden. Dass man in der Ermäßigung der Frachtfäße so weit gehen könne, wie der Antragsteller verlangt, bezweife ich, dagegen bin ich überzeugt, daß eine Ermäßigung noch sehr wohl statthaft sei, ohne daß die Eisenbahnen Schwaden leiden. Niedrigere Frachtfäße werden sogar nach meiner Überzeugung den Gewinn steigern, da durch die Zuführung der Kohle der Transport auf der Oberherrschaften und Ostbahn außerordentlich gesteigert und das Baumaterial erheblich besser ausgenutzt werden könnte. Für die Ostbahn kann der Handelsminister allerdings die Frachtfäße normiren, nicht aber für die Oberherrschaften Bahn, da hier der Verwaltungsrath Einspruch erheben kann. Ich würde deshalb vorschlagen, den Antrag ganz allgemein dahin zu fassen, daß die Regierung aufgefordert werde den Transport der Kohle nach der Provinz Preußen nach Möglichkeit zu beförtern. Man dürfe von dem Wohlwollen des Ministeriums erwarten, daß es die damiederliegende Kohlenindustrie Schlesiens thunlichst unterstützen werde. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Goltz: Ich bin entschiedener Gegner des Antrages, denn derselbe verlangt nichts anderes, als die einseitige Unterstützung der Landwirtschaft auf Kosten des Staates in der Form von Differenzialtarifen. Dies muß aber um so mehr aufallen, als es gerade die Landwirtschaft gewesen ist, welche seit Jahren dagegen angeklagt hat, daß andere Gewerbszweige durch Differenzialtarife begünstigt werden. (Sehr wahr! links). Und wohin sollte es auch führen, wenn alle anderen Gewerbszweige ein gleiches Verlangen an den Staat stellen? In Pommern giebt es z. B. viele Waldungen und Forstlager. Könnten deren Besitzer nicht vom Stacie verlangen, daß man die Preise ihrer Produkte nicht herabdrücke durch Differenzialtarife für schlesische Kohle? In Pommern bemüht man sich ferner, auch die westfälische Kohle einzuführen. Könnte man nicht auch für diese Differenzialtarife verlangen? Der Abg. Serlo irrt, wenn er meint, die schlesischen Grubenbesitzer betätigen zu wenig Eisener für die Erforschung neuer Absatzgebiete. Ich bin bisher fast jeden Monat mit 4 bis 5 Schreiben bedacht worden, in welchen die schlesischen Kohlen empfohlen werden. Wenn sich trotzdem die schlesische Kohle im Nordosten unseres Staates wenig Terrains erobert, so dürfte dies daran liegen, daß sich dort die englische Kohle billiger stellt. Der Staat ist betreffs der Ermäßigung der Kohlentarife bis an die Grenze des Möglichen gegangen und es ist sehr die Frage, ob noch weitere Ermäßigungen eintreten können. Jedenfalls kann der Staat einen einzelnen Erwerbszweig nicht in der Weise unterstützen, daß er dabei Mittel auflegt, die schließlich doch von den anderen Staatsbürgern mitgetragen werden müßten. (Beifall.)

Abg. Dirichlet beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, zu untersuchen, ob es unter Berücksichtigung der Rentabilität der betreffenden Eisenbahnen möglich ist, die in Land und Städte die Kohle den ost- und westpreußischen Markt zu erschließen.

Geb. Neg. Rath Fleiß: Die Regierung ist bemüht, den Absatzmarkt der Kohlen zu erweitern; eine Aufsorderung ist nicht nötig, die Regierung wird bei ihrem Streben beharren. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß durch die Mitwirkung des Staatskommissar die Bahnen der westlichen Provinzen dahin gebracht sind, die Kohlentransporttarife nach den Nordseebächen zu ermäßigen. In gleicher Weise sind im Osten die Tarife nach Berlin und Stettin ermäßigt worden, ebenso die nach Ost und Westpreußen. Die Bestrebungen nach weiteren Ermäßigungen ruhen nicht. An die Oberschlesische Bahn ist eine Verfügung ergangen, ob nicht geringere Einheitsfäße aufgestellt werden können. Ich darf aber wohl sagen, wenn die Frage der Selbstkosten aufgeworfen wird, daß bei den jetzigen Tarifen schon Theil die Kosten nichtdeckt werden. Man muß also in dieser Richtung vorsichtig sein. Wenn der Abg. Serlo gemeint hat, daß die schlesische Kohle über Thorn und Bromberg hinaus keinen Absatz gefunden, so trifft das so allgemein nicht zu. Nach den Berichten der Ostbahn hat die schlesische Kohle auf der Strecke Bromberg-Dirschau der englischen den Rang abgelaufen. Dafür liegt auch das Zeugnis eines Landwirtes vor, der dies auf dem letzten Kongress des deutschen Landwirtschaftsrathes bestätigte. Ich fürchte, es wird, nicht möglich sein, die Tarife herabzusetzen, ohne der Rentabilität der Staatsbahnen zu nahe zu treten.

Abg. Hamacher: Der Antragsteller ist mit seinen Anträgen bis an die Barrieren zu unzulässigem herangetreten; denn man muß doch annehmen, daß die Bahnen nur in einem Säge transporieren sollen, der ihre wirtschaftlichen Interessen nicht schädigt. Dass eine Herabsetzung der Tarife im Interesse der Eisenbahnen liegen kann, beweist die Köln-Mindener Bahn; als ich im Interesse der Bergwerksinteressen auf die Annahme des Ein-Pfennigtarifes hinciente, hielt man mir entgegen, daß dies der englischen Kohle den Weg in das Binnenland öffnen und den Eisenbahnen Verluste zufügen würde; das Gegenteil trat ein, die Rente der Köln-Mindener Bahn stieg. Freilich haben wir in Hamburg damals nicht den Verstand gefunden, den wir bei den Seehandelsinteressen in Danzig und Königsberg in Betriff der schlesischen Kohle finden. Der Absatz der westfälischen Kohle nach Hamburg und über Hamburg hinaus hat sich von 6000 Doppelwaggons auf 23,000 Doppelwaggons a 200 Zentner erhöht. Wir können nur wünschen, daß es dem preußischen Vaterlande gelingt sein möge, die unterirdischen Reichthümer, welche es in den Kohlenlagern besitzt, ans Tageslicht zu bringen und leicht zugänglich zu machen. Ich bin der Idee des Antrages durchaus nicht feindlich gefinnt, es liegt ein gefunder Gedanke in demselben; aber wie derselbe vorliegt, ist er nicht akzeptabel. Die Änderung des Abg. Dirichlet bringt uns dem Richtigen näher. Dass der Antrag Laskowski sich nur um die schlesische Kohle kümmere, liege eben in den geographischen Verhältnissen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag an die Budgetkommission zu verweisen; wenn auch nicht zu hoffen ist, daß er in dieser Session noch erledigt werde, so können wir doch dann in der nächsten Session vorbereiter an diesen Gegenstand herangehen.

Abg. v. Laskow: Ich wollte mit meinem Antrage nur auf die prekäre Lage der Landwirtschaft verweisen und der Regierung die Abbülfse empfehlen. Nachdem dieselbe erklärt hat, daß sie sich mit dem Gegenstande beschäftige, ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten des vom Abg. Dirichlet beantragten Amendements zurück.

Das Haus nimmt darauf den Antrag Dirichlet mit großer Mehrheit an.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl der Abg. Dr. Ebert und Wehr in dem Wahlkreise Königs-Lüch-Schlochau. Gegen diese Wahlen ist ein Protest eingegangen, welcher behauptet, daß die Eintheilung der Wahlbezirke nicht dem Gesetz entsprechend, sondern vom Parteidankpunkt aus zum Nachteil der Zentrumspartei erfolgt sei. Die Kommission glaubt nach der eingehenden Prüfung des vorliegenden Materials die Überzeugung erlangt zu haben, daß ungeachtet der obwaltenden Schwierigkeiten wenigstens in den Kreisen Lüch und Schlochau eine zweitmöglichere, zugleich dem Prinzip des 2. Absatz 4 des Wahlreglements mehr entsprechende Wahlbezirksgrenzung zu ermöglichen sei. Gleichwohl erkennt sie nicht an, daß das Resultat der Wahl dadurch beeinflußt worden sei. Sie beantragt daher: 1) die Wahl der Abgeordneten Drescher und Dr. Wehr für gültig zu erklären, 2) die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Landräthe der Kreise Lüch und Schlochau auf die genaue Beobachtung der Vorschriften in § 2 des Wahlreglements über die Zusammensetzung der Urwahlbezirke aufmerksam zu machen und dieselben für die künftige Wahl der Abgeordneten zu einer Revision der bisherigen Wahlkreiseinteilung in Gemäßheit jener Vorschriften zu veranlassen.

Abg. Kantak geht auf die Beschwerden des Protestes näher ein und behauptet namentlich, daß der Landrat des Schlochauer Kreises, Dr. Tepper-Laski, in pflichtwidriger Weise bei der Eintheilung der Wahlbezirke verfahren sei. Derselbe habe die Ordnungswidrigkeit zum Theil selbst anerkannt müssen, und dieselbe nur durch ein Verfahren zu entschuldigen gesucht. Er hoffte, daß der genannte Herr für seine Verdienste recht bald in eine außerhalb der Provinz Posen befindliche Stellung befördert werden möge, und empfiehlt ihn zu diesem Zweck der Staatsregierung recht angelegenlich. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Kommission wird hierauf in seinen beiden Theilen mit großer Majorität angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. (Ausführungsgebot zur deutschen Gerichtsverfassung.) Schluss 4½ Uhr.

## 22. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 18. März. 12 Uhr. Am Ministerische: Camphausen, Leonhardt und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die einmalige Schlussberathung über den Gesetzentwurf, den Fürst diebstahl in der vom Hause der Abgeordneten abgeänderten Fassung.

Der Referent Wever beantragt, der Vorlage in dieser Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Graf v. Kossovo-Bureau kann diesem Antrage nicht beitreten, hauptsächlich weil das Abgeordnetenhaus in § 3 die schneidenden Werkzeuge aufgezählt hat, deren Gebrauch beim Forstdiebstahl strafbarfend sein sollen. Diese Aufzählung sei ungenügend. Auch § 8, welcher das Strafmahl im Rücksache bestimmt, enthalte in der Fassung des Abgeordnetenhauses eine Verschlechterung gegen die Herrenhaus-Beschlüsse.

Frih. v. Mirbach ist kein schwärmerischer Anhänger der Beschlüsse des anderen Hauses, sie sind für ihn kein sacro sanctum, aber diese Beschlüsse sind ihm sehr genehm und er ist namentlich dem Referenten des anderen Hauses dankbar dafür, daß er alle aus falschen humanistischen Rückstücken gestellten Anträge zurückgewiesen hat. Das Hauptprinzip, das Eigenthum am Walde, sei anerkannt, mit den Einzelheiten werde man schon fertig werden. Er beantragt die En-bloc-Annahme des Gesetzes.

Graf zur Lippe tadeln hauptsächlich, daß das Abgeordnetenhaus die Strafbestimmung über die Entwendung von Beeren und Pilzen gestrichen hat. Diese Angelegenheit müßte im ganzen Lande gleichmäßig behandelt werden. Außerdem kritisiert der Redner noch verschiedene Einzelheiten in den Beschlüssen des anderen Hauses, falls durch Änderungen des Herrenhauses das Zustandekommen dieses Gesetzes gehindert werde, so werde man in der nächsten Session von der Regierung eine den Wünschen dieses Hauses mehr entsprechende Vorlage erhalten.

Reg. Kommissar Geh.-Rath Echsläger erklärt, daß die Regierung hohen Werth auf das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes noch in dieser Session lege. Werde jetzt keine Einigung über diese Materie zwischen den beiden Häusern des Landtages erzielt, so schwinde diese Hoffnung für die nächste Session immer mehr. Die drei wesentlichsten Differenzpunkte seien nicht erheblich genug, um die vielfachen Fortschritte dieser Vorlage gegen den bisherigen Rechtszustand aufzuwiegen.

Reg. Kommissar Geh.-Rath Loebe hebt hervor, daß das neue Gesetz, bezüglich der Strafvollstreckung, einen bedeutenden Fortschritt gegen die bestehende Gerichtsverfassung darstelle und spricht es als ein entschiedenes Bedürfnis der Forstverwaltung aus, das Gesetz möglichst bald zu Stande kommen zu sehen.

v. Nebel-Döbel spricht ebenfalls für die Annahme des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses, obwohl er im Einzelnen nicht mit allen Bestimmungen desselben einverstanden ist; er will jedoch das Zustandekommen des Gesetzes, welches in der That als ein Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustande zu betrachten sei, nicht durch Stellung von Amendmenten erschweren.

Graf Brühl hat aus der Fassung des Abgeordnetenhauses den Eindruck gewonnen, als ob das Abgeordnetenhaus im Ganzen den Holzlieben mehr geneigt sei, als den Forstbesitzern. Im einzelnen freilich müsse er sein Interesse als Forsteigthümer opfern, um das Gesetz nicht zu Stande kommen zu lassen, welches wesentliche und nicht zu rechtfertigende Strafschärfungen und Härten enthalte. Er bittet deshalb, das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht anzunehmen.

v. Winterfeld tritt dem entgegen, obwohl auch ihm das Gesetz in einzelnen Punkten nicht sympathisch ist und ist, namentlich weil man sich zur Zeit in einer gewissen Zwangslage befindet, für die Annahme des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Gestalt.

v. Schulenburg-Beesendorf wünscht gleichfalls die Annahme des Gesetzes, hauptsächlich weil durch dasselbe der Wald zum ersten Mal in denselben rechtlichen Schutz aufgenommen werde, welches das Gesetz dem übrigen Privateigentum schon lange gewährt.

Nachdem noch Ober-Bürgermeister Bredt und der Referent, Generalstaatsanwalt Wever, für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eingetreten waren, wird die General-Diskussion geschlossen.

In Gemäßigkeit des Antrages v. Mirbach wird darauf der Gesetz-Entwurf mit großer Majorität en bloc angenommen.

Zu Mitgliedern der Matrikelkommission wählt das Haus den Grafen zur Lippe und Dr. Broicher.

Schluss 2½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. (Kirchen-Verfassung für Wiesbaden und Bericht der Matrikel-Kommission.)

## Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 18. März. Täglich werden neue Kombinationen in Betreff bevorstehender Ministeränderungen aufgestellt, die zum Theil weit ab von der Wahrheit, ja sogar von der Wahrscheinlichkeit liegen und daher mit größter Vorsicht aufzunehmen sind. Nur das Eine ist als feststehend anzunehmen, daß dem Finanzminister Camphausen die erbetene Entlassung zugesagt ist. Was das Ministerium des Innern betrifft, so darf nicht vergessen werden, daß die Entscheidung über die definitive Besetzung derselben erst zur zweiten Hälfte des April, wo der Urlaub des Grafen Culemburg läuft, zu treffen ist. Bei der Interpellation über die Umbänderung polnischer Ortsnamen wurde von einem polnischen Abgeordneten behauptet, daß mehrfach, namentlich bei den Postanstalten Tremessem und Weihenbürg im Regierungsbezirk Bromberg, Briefe als unbefestigt zurückgelassen seien, weil auf der Adresse die früheren polnischen Ortsnamen angegeben waren. Nach den Seiten des General-Postmeisters veranlaßten Feststellungen ist diese Behauptung völlig unwahr.

— Der Geburtstag des Kaisers wird, wie man hört, diesmal am Hofe stiller als in den letzten Jahren begangen werden. Nach den großartigen Festlichkeiten, welche anlässlich der Doppelvermählung stattfanden, sehnt man sich in den Kreisen der königlichen Familie und des Hofes nach Ruhe, die auch im Interesse der, wenn auch rüstigen Gesundheit des Kaisers geboten scheint. Während man vor zwei Jahren an dem Geburtstage des Monarchen zugleich die Erinnerung seines 60jährigen Militärbülbiums und im vergangenen Jahre seinen Eintritt in das 80. Lebensjahr festlich beging, wird man diesmal, wie verlautet, keine außergewöhnlichen Festlichkeiten veranstalten. Außer den nächsten Verwandten des Kaisers, sowie dem Könige von Sachsen wird nur Prinz Wilhelm von Württemberg erwartet, der präsumtive Thronerbe, welcher seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin von Waldeck, bei dieser Gelegenheit dem hiesigen Hofe vorzustellen gedenkt.

— Die hiesige sozialdemokratische Partei hatte für Sonntag zur Feier der pariser Kommune und der 48er Märkte eine besondere Demonstration in Aussicht genommen. Dieselbe nahm einen ganz eindrücklichen Verlauf, worüber die "Nat. Ztg." folgendes meldet:

Gegen 10 Uhr Vormittags war der große Gartenaal des Tivoli-Etablissements nicht gefüllt, es mochten etwa 3–4000 Personen anwesend sein, die ruhig am Tische saßen und beim Bier ruhig auf den Redner des Tages, den Abg. Most, warteten. Als Herr Most

um 11½ Uhr noch nicht erschien, eröffnete der Vorsitzende Werthmann die Versammlung, wurde aber dabei von dem mit der Überwachung derselben beauftragten Polizei-Lieutenant Preiser mit der Frage nach der politischen Bescheinigung unterbrochen, die vorgelegt und ordnungsgemäß befunden wurde. Der Vorsitzende äußerte sodann den Wunsch, es möchte zur besseren Kommunikation der Redner mit dem Vorsitzenden die Passage durch die Länge des Saales, sowie von dem Vorsitzenden nach dem Ausgänge hin geräumt werden, was scheinbar nicht nach dem Wunsche der mittlerweile noch stärker angewollten Versammlung war, denn die Räumung ging nur spärlich von Statthen; allein eine erneute Mahnung hatte wenigstens den Erfolg, daß die der Thür am nächsten Sitzenden Tische aus dem Saale entfernt. Inmitten dieser Tätigkeit erklärte plötzlich der beaufsichtigende Polizeibeamte die Versammlung im Namen des Gesetzes für auflagfähig, und auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Grunde dieser Maßregel antwortete derselbe: das Polizei-Präsidium werde daran antworten. Ein ungeheuerer Sturm tobte nunmehr durch den Saal; Stühle und Tische wurden bestiegen, um den Verlauf der Dinge besser beobachten zu können und in den beläufigen Räumlichkeiten sich die Stimmen einiger hundert Frauen, die sich um den Polizei-Lieutenant drängten. In diesem kritischen Moment wirkte die plötzliche Besetzung des Saales durch eine größere Zahl von Schlägeln wie ein Wunder. Die Arbeiter-Marschall wurde angestimmt, verschiedene Hochrufe auf die sozialdemokratischen Abgeordneten folgten, in welche auch die Frauen lebhaft mit einstimmten. Nach und nach leerte sich der Saal, und in langen Zügen gingen die Versammlungen die Belle-alliancestraße hinunter, bin und wieder von Schlägeln und Abtheilungen unterbrochen, wobei auf der Straße wegen Renitenz gegen die Schlägeln einige Verhaftungen stattgefunden hatten. Die unterwegs ausgegebene Börde, nach dem Friedrichshain zu ziehen, schien keine Beachtung zu finden.

— Nach der "Berl. Fr. Pr." sind die sozialdemokratischen Vertheiler von Formularn zum Ausstritt aus der Landeskirche von der hiesigen Polizeibehörde wegen "groben Unfugs" zu 15 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Petersburg, 14. März. Ueber die "convenable Weise", auf welche sich Russland der Last der Okkupation Bulgariens entledigen könnte — wie es in einer durch den Telegraphen verbreiteten Petersburger Auslassung hieß — enthält das "Journal de St. Petersburg" interessante Andeutungen in einem Briefe "eines Abonnenten", welcher sich als „homme vieilli dans les affaires“ einführt. Derselbe behauptet, daß die politischen Veränderungen auf der Balkan-Halbinsel lediglich aus Eifersucht und Misgung gegen Russland habe angesehen würden; nicht die Emancipation des Rajah, sondern die für Russland dabei erwachsene Ehre werde angefochten. Es folgt dann alsbald die Erklärung: „Russland werde in die Reduction einer der vom Sultan angenommenen Friedens-Bedingungen willigen, welche nur das Minimum dessen repräsentieren, was Russland für die Opfer des Krieges und für seine Siege zu beanspruchen berechtigt sei.“ Der Verfasser glaubt alsdann, man werde auf dem Kongreß die Verträge von 1856 nur als den point de départ betrachten, von welchem aus man das Terrain verläßt, Lord Derby selbst habe den Vertrag für hinfällig erklärt. Es folgt alsdann die Darlegung, daß Europa den Wunsch und das Recht nach Herbeiführung definitiv geordneter Zustände habe; auch Russland, obgleich in der Rolle des beati possidentes, habe kein Interesse daran, ein Werk in der Schwebe zu lassen, für welches es so viele Opfer gebracht. Die Mächte, welche den Frieden nicht verringern könnten, würden daher versuchen, ihn auszudehnen und hierin erblickt der Verfasser die Möglichkeit schwächerer Verwicklungen. Er empfiehlt alsdann Österreich die Annexion Bosniens und der Herzegowina, gegen welche weder Russland noch Europa etwas einzutwenden haben würden, auch sei dies die einzige mögliche Lösung der bosnischen Frage. Bosnien werde dabei nur gewinnen können und Europa werde von einem Heerde dauernder Agitation befreit. Es sei daher wahrscheinlich, daß die Mächte auf dem Kongreß diesen Ausgang vorziehen und Österreich-Ungarn darin willigen würde. Von England befürchtet der Verfasser, es werde ein kleines unabhängiges Bulgarien einem größeren abhängigen vorziehen. Erstes würde ja alsbald unter die Herrschaft des englischen Kapitals gerathen, ein leichteres dagegen stets suchen, durch Russland zur völligen Emancipation zu gelangen. Englan dwerde sich ferner zum Advokaten Griechenlands machen und dessen Vergrößerung durch Epirus und Thessalien verlangen, für England selbst biete sich als Unterpfand seiner Interessen im Mittelmeer eine reiche Auswahl, von welcher es gewiß das Beste, Sicherste und Billigste nehmen werde. Der Verfasser wirft dann die Frage auf, was werde Frankreich, Italien und die Pforte selbst dem gegenüber thun, und fordert die öffentliche Meinung auf, diese Fragen zu studiren und sich darüber auszusprechen, damit zwischen den höchsten Instanzen des Staatslebens und der Nation jene intime Einmuthigkeit erhalten bleibe, welche für Russland stets die Quelle seiner Kraft gewesen und in großen Krisen sein Heil sein werde.

Konstantinopel, 14. März. Es ist interessant, in welcher Art und Weise die Pforte Bedacht nimmt, der russischen Okkupation in den Augen ihrer Untertanen den erniedrigenden Charakter zu benehmen. Eine allen türkischen Journalen zugeschickte und in den Moscheen öffentlich verlesene offizielle Mittheilung lautet: "Der Kaiser hat den Sultan höflich gebeten, einige Bataillone ohne feindlichen Zweck in Konstantinopel einzurücken zu lassen. Der ins Palais einberufenen großen Rath hat sich mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen, dieser Bitte den Erfordernissen der Umstände gemäß nachzugeben und hat die kaiserlich ottomanische Regierung die nothwendige Erlaubnis gründig ertheilt, daß der Großfürst Nikolaus mit seinem besonderen Gefolge aus Tausend bis Zwölftausend Personen, Offizieren und Dienern bestehend, sich provisorisch in San Stefano niederlässe." Diese kleine Note ist höchst originell.

Einer Depesche des "Daily Telegraph" aus Vora zufolge herrscht entsetzliches Elend in Schumla, wo jetzt ca. 250,000 Flüchtlinge versammelt sind. Von der englischen Botschaft ist der Pforte eine formelle Note gesandt worden, worin vorgestellt wird, daß, falls nicht unverzüglich etwas zur Linderung des großen Nothstandes geschieht, ein ungeheuerer Verlust an Menschenleben sicherlich zu erwarten ist. Es heißt, daß die gänzliche Erschöpfung der bisher zur Verfügung der ottomanischen Regierung gestandenen Mittel die Möglichkeit, die Nothleidenden fortzufassen, gänzlich ausschließe. Die russischen und bulgarischen Grausamkeiten verhindern die unglücklichen Muselmänner an der Heimkehr; und selbst wenn Transportmittel vorhanden wären, erklärt sich die Pforte außer Stande, sich über einen Ort zu entscheiden, wohin diese Leute geschickt werden könnten. Da sie an das Klima Bulgariens gewöhnt sind, würden sie bald sterben, wenn sie nach Syrien gesandt würden.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. März.

= Die Direktion des neuen landeschaftlichen Kreditvereins hat angesichts der bevorstehenden Generalversammlung den Verwaltungsbericht über das Jahr 1877, welcher sehr gute Resultate nachweist, an die Mitglieder versandt. Wir theilen daraus zunächst Folgendes mit:

Die dritte Generalversammlung hat am 18. Juni v. J. getagt und über fünf Vorlagen Beschuß gefaßt. Zwei dieser Vorlagen, nämlich einen Nachtrag zur revidierten Tarifordnung, wonach zweckmäßig ausgeführte Drainagen nicht blos, wie bisher, durch die Bonitätsprüfung im Allgemeinen, sondern durch besondere Prozentschläge bei der Güterabschätzung berücksichtigt werden sollten, und einen Nachtrag zum Statute und zum zweiten Regulative, wonach die Beleihungsfähigkeit auf Grundstücke von weniger als 15000 M. bis herab zu 3000 M. Tarifwert ausgedehnt werden sollte, um auch den kleineren bäuerlichen Grundbesitzern die Wohlthöte des landschaftlichen Kreises allgemein zugänglich zu machen, hat die Generalversammlung abgelehnt. Die von derselben genehmigten drei Entwürfe dagegen, nämlich ein Nachtrag zum § 16 des Statuts, wonach in Falle der freiwilligen Rückzahlung eines von der Hauptgesellschaft gewährten landschaftlichen Darlehns dem Ablösenden sein Anteil am Reservefonds gutgerechnet werden sollte, während er nach den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen zu Gunsten des Vereins verloren geht, Bestimmungen wegen Überlassung des am Wilhelmsplatz in Posen belegenen landschaftlichen Grundstücks und des landschaftlichen Inventars Seitens der Hauptgesellschaft an die Jahresgesellschaften, und ein Regulativ, betreffend die erweiterte Wirksamkeit des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen durch Ausdehnung der Beleihungsgrenze auf das vierte Sechstel des Tarifwerts größerer Güter, sind von dem Staatsministerium der allerhöchsten Genehmigung nicht unterbrecht worden, weil bezüglich des ersten dieser Entwürfe der Justizminister die beabsichtigte Statutenänderung für unzulässig, bezüglich des dritten der Minister für die Landw. Angelegenheiten die Ausdehnung der Beleihungsgrenze für bedenklich erachtet hat u. endlich der zweite Entwurf nur für den Fall der Allerhöchsten Genehmigung des ersten von der Generalversammlung angenommen war. Die Verhandlungen der Generalversammlung vom 18. Juni v. J. sind somit resultlos geblieben. Der Verwaltungsbericht gesellt sodann im Abgeordnetenhaus verhandelten Antrags Bulet betreffs der Kreditnotr unserer bäuerlichen Grundbesitzer und der vom Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten bei Beratung derselben abgegebenen Erklärung. Der Umfang des Vereins hat sich nach dem Verwaltungsbericht im Jahre 1877 folgendermaßen gestaltet: Die Pfandbrief-Emission hat sich auf die Summe von 7,130,000 M. befrankt, ist also wiederum gegen das Vorjahr erheblich zurückgeblieben. Im Ganzen sind bis Ende des Jahres 60,437,220 M. von den Jahresgesellschaften 131,055,300 M. Amortisiert sind hiervom einschließlich der zum 2. Januar 1878 gefündigten Pfandbriefen seitens der Hauptgesellschaft 12,193,920 M., seitens der Jahresgesellschaften 5,830,500 M., in Pfandbriefen validiren also noch 173,471,100 M. und zwar in Pfandbriefen der Hauptgesellschaft 48,243,300 M., in Pfandbriefen der Jahresgesellschaften 125,227,800 M., in dem Reservefond befinden sich hiervom 16,722,300 M. und zwar im Reservefond der Hauptgesellschaft 6,042,000 M., im Reservefond der Jahresgesellschaften 10,680,300 M. Im Verkehrs befinden sich mitin Ende 1877 156,748,800 M. und zwar an Pfandbriefen der Hauptgesellschaft 42,201,300 M., an Pfandbriefen der Jahresgesellschaften 114,547,500 M. Verpfändet sind für die zu verzinsende Darlehnssumme von 191,495,520 M. im Ganzen 1579 Güter mit 833,119 Hektaren und zwar kosten pfändbare Güter mit 793,248 Hektaren für 184,548,260 M., 428 kleinere Güter mit 39,871 Hektaren für 6,947,260 M. Reste waren am 21. v. M. noch vorhanden aus dem Juni 1877 19,436,30 M. aus dem Dezember 1877 201,059,85 M. im Ganzen 220,496,15 M. aus dem Jahre 1876 829,63 M. Der Gesamtzinss-Rückstand beläuft sich also auf 228,787,80 M. Die Einziehung derselben ist im Gange, zur Substaation stehen wegen derselben gegenwärtig 6 größere Güter. Taxen sind 1877 116 festgelegt worden, Pfandbriefausfertigungen sind für 98 Güter erfolgt, davon sind 60 Güter neu beliehen, mit Ergänzungss-Darlehen 38 Güter.

— Der "Kurier Poznański" veröffentlicht, um die Stellung des Kardinals Ledóchowski zum neuen Baste zu kennzeichnen, einen Abschnitt aus einem ihm von befreundeter Hand zugegangenen Briefe des Ersten. Derselbe lautet in der Übersetzung:

Heute Abend (am nächsten Tage nach der Wahl des heiligen Papstes) ging ich zum heiligen Vater und wurde sehr gnädig aufgenommen. Er bezeugte mir seinen Wunsch, daß ich bei ihm im Vatikan und in seinem Herzen dieselbe Liebe, dasselbe Wohlwollen, wie es Papst IX. für mich hatte, finden sollte. Er drückte ferner seinen Wunsch aus, daß ich ihn auf den Spaziergängen im vatikanischen Garten begleite möge, und erfuhrte sich mit großer Sorgfalt nach unseren Verhältnissen. Es ist schwer zu beschreiben, wie gnädig, freundlich und entgegenkommend er war, so daß ich (wie gewöhnlich?)

Ned. d. Pap. B. bis zu Thronen gerührt war. Möge man Gott danken, daß wir auch an dem heiligen heiligen Vater so viel Genuigheit und Gnade bestehen, ihn die Vorlesung vor allen Lebend beschützen und bewahren und viele Jahre bei Gesundheit und Kräften erhalten. Ich schildere Euch dies Alles, denn ich bin sicher, daß Euch dies sehr erfreut.

— Die schon früher gebrachte Mittheilung von der möglichen Verlegung des Erbschaftsteueramts von Bromberg nach Posen hat nach der "Br. B." ihre definitive Bestätigung gefunden. Auf Anordnung des Finanzministers ist der Termin zur Verlegung auf den 1. Oktober c. festgesetzt.

— Die Prüfungskommission für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes für das Jahr 1. April 1878/79 für die Provinz Posen ist zusammengefaßt aus den Herren: Dr. Polte, Provinzial-Schulrat, zugleich Vorsitzender der Kommission, Dr. Schwarz, Professor und Gymnasial-Direktor, Reichard, Konfessorial-Rath.

— Die Kontrollversammlungen in der Stadt Posen werden in diesem Frühjahr am 1. und 2. April Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr für Provinzial-Infanterie und Oefonomie Handwerker, am 5. April Vormittags für alle übrigen Waffengattungen abgehalten.

— Pferdez- und Rindvieh-Prämierungen. Nach einer Mittheilung des Vorstandes des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Posen werden die diesjährigen Pferde- und Rindviehprämierungen an folgenden Tagen abgehalten werden: Samter am 13. Mai, Bul am 14. Mai, Schröda am 16. Mai, Breitzen 17. Mai, Nadel 18. Mai, Pleißen 20. Mai, Krotschin 21. Mai, Kempen 22. Mai, Eliza 23. Mai, Welschin 24. Mai, Posen 25. Mai, Birnbaum 27. Mai (Nachm. 3 Uhr), Schwerin 28. Mai, Meseritz 29. Mai, Böllstein 31. Mai, Gnesen 16. August (Vorm. 8 Uhr), Mogilno 16. August (Nachm. 3 Uhr), Inowraza 17. August, Bromberg 19. August, Laubisch 20. August, Filehne 21. August, Kolmar i. P. 22. August, Wongrowitz 23. August, Rogasen am 24. August. Die Schauen beginnen mit Ausnahme von Birnbaum, Gnesen und Mogilno überall um 10 Uhr Vormittags.



